LANDKREIS PRIGNITZ
Büro des Landrates Pressestelle Frank Stubenrauch Telefon: 03876 713 290 pressestelle@lkprignitz.de

PRESSEMITTEILUNG 112

vom 10.03.2021

Neue Bestimmungen ab 1. April
Jagd auf Schalenwild nur noch mit bleifreier Büchsenmunition

Die untere Jagdbehörde weist darauf hin, dass gemäß § 4 der Durchführungsverordnung zum Jagdgesetz für das Land Brandenburg, mit Beginn des neuen Jagdjahres am 01.04.2021 bei der Jagd auf Schalenwild nur noch bleifreie Büchsenmunition verwendet werden darf. Stand der Technik dürfte sein, dass es für alle zur Jagd auf Schalenwild zugelassenen Kaliber „grüne“ Alternativen gibt, die eine zuverlässige Tötungswirkung und hinreichende ballistische Präzision gewährleisten. Ausnahmen von dem Bleiminimierungsgebot sind die Verwendung bleihaltiger Schrotmunition abseits von Gewässern und Feuchtgebieten sowie die Verwendung des Flintenlaufgeschosses. Diese Regelung betrifft alle im Geltungsbereich des Landesjagdgesetzes Jagdausübende, insbesondere auch auswärtige Jagdgäste. Diese sind durch die jeweiligen Jagdausübungsberechtigten darauf hinzuweisen.